



RP-PRO Newsletter

März 2008

Sehr geehrte RP-PRO-Kunden und Interessenten,

heute möchten wir ein Thema aufgreifen, das unsere Hotline immer wieder zu Jahresbeginn beschäftigt: Die Bewertung der halbfertigen Arbeiten.

Personengesellschaften betrifft dies in der Regel weniger, obwohl es auch bei diesen Gesellschaftsformen seitens der Steuerberater im allgemeinen empfohlen wird.

Betroffen sind in jedem Fall alle bilanzierenden Unternehmen wie GmbH's und AG's.

Viele unserer Kunden arbeiten inzwischen hierbei mit dem entsprechenden RP-PRO Modul. Es bietet sich schließlich auch an, denn alle für die Bilanz hierfür notwendigen Daten wie „Gesamthonorar des Projekts“, „bisher abgerechneter Stundenaufwand“, „erhaltene Zahlungen“, „bislang nicht abgerechneter Aufwand“ sowie „geschätzter Grad der Fertigstellung“ sind in RP-PRO gespeichert.

Viele Büros nutzen diese Auswertung jedoch trotzdem nicht, da sich in der Regel ein „Übertragungsweg“ zum Steuerberater über die Jahre „eingeschliffen“ hat, den man nur ungerne ändern möchte. Oder man hat über eine Alternative schlicht überhaupt noch nicht nachgedacht.

Das ist natürlich verständlich – „never change a running System“. Zumal Diskussionen mit dem Steuerberater in der Priorität sicher nicht ganz oben auf der Liste stehen.

Was viele jedoch nicht wissen: RP-PRO kann von uns auch hier individuell auf die Bedürfnisse und jeweiligen Anforderungen abstimmt werden. Bis hin zum exakten „Nachbau“ der Liste, die Sie jedes Jahr Ihrem Steuerberater übergeben – in welcher Form auch immer.

Wie an dieser Stelle so auch im allgemeinen unser Apell: Nutzen Sie das Potential von RP-PRO. Stellen Sie sich in regelmäßigen Abständen die Frage: „Kann ich in meinem Büro etwas verbessern? Und kann mir RP-PRO bzw. LOREG dabei helfen?“

Mit freundlichen Grüßen aus Hamburg

Ihr Rolf Roßocha

Dipl.-Ing. (FH) / Geschäftsführender Gesellschafter

LOREG GmbH

Dannenrüsck 7b

22393 Hamburg

☎ 040 – 228 169 660

☎ 040 – 228 169 669

service@loreg.de

www.loreg.de